

1.30 Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Vertretungsarbeit, Freiwilligendienste, Jugendpastorale Großveranstaltungen, Unterstützung von Mitgliedsverbänden und Gliederungen durch die Geistliche Leiterin und den Präses des BDKJ Diözese Münster (DV 08./09.03.13)

Die Diözesanversammlung des BDKJ Diözese Münster hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BDKJ Diözese Münster arbeitet bis zur Diözesanversammlung 2018 in den folgenden Tätigkeitsfeldern mit den im Beschlusstext beschriebenen Schwerpunkten:

1. Vertretungsarbeit
2. Freiwilligendienst
3. Jugendpastorale Großveranstaltungen
4. Unterstützung von Mitgliedsverbänden und Gliederungen durch die Geistliche Leiterin und den Präses des BDKJ Diözese Münster

Bei der Diözesanversammlung 2018 wird der so gefasste Auftrag des BDKJ Diözese Münster reflektiert und ggf. weiter entwickelt.

1. Vertretungsarbeit

Der BDKJ-Diözesanvorstand legt bei der Vertretung in den Strukturen des BDKJ einen Schwerpunkt bei der Mitarbeit auf Bundesebene.

Im Bistum Münster haben das Engagement im Diözesankomitee der Katholiken und im Diözesanrat besondere Priorität. Außerdem hält der Vorstand intensiven Kontakt zum Diözesanbischof und zu anderen Vertretern der Bistumsleitung.

Andere Ebenen des BDKJ sowie weitere Gremien auf Bundes-, Landes- und Diözesanebene haben in der Vertretungsarbeit des BDKJ Diözese Münster nachgeordnete Bedeutung.

1.1. Vertretung auf Bundesebene

Der BDKJ-Diözesanvorstand vertritt den BDKJ-Diözesanverband in den zentralen Gremien des **BDKJ-Bundesverbandes** (BDKJ-Hauptversammlung, Bundeskonferenz der Diözesanverbände, Bundesfrauenkonferenz). Dabei wird eine Mitgliedschaft im BDKJ-Hauptausschuss angestrebt. Der BDKJ-Vorstand sollte aber nicht im geschäftsführenden Ausschuss der Bundeskonferenz der Diözesanverbände und nicht im Präsidium der Bundesfrauenkonferenz mitarbeiten.

Der Vorstand nimmt mit mindestens einer Person an der **Jahreskonferenz der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge** (afj) teil. In der Regel wird diese Aufgabe vom Präses übernommen.

Der BDKJ-Diözesanvorstand strebt keine Mitarbeit im **Zentralkomitee der Katholiken** an, sondern speist evtl. Anliegen über den BDKJ-Bundesvorstand ein.

1.2. Vertretung auf Landesebene

Der BDKJ-Diözesanvorstand nimmt mit zwei Personen an den Sitzungen des **Landesausschusses (BDKJ NRW)** teil, engagiert sich aber in der Regel nicht in zusätzlichen Ausschüssen.

Der Präses nimmt am **Präsideskonveniat (BDKJ NRW)** teil, das zwei mal im Jahr stattfindet.

Der BDKJ-Diözesanvorstand arbeitet mit zwei Personen bei der Vollversammlung des **Landesjugendringes** (NRW) mit.

Der BDKJ-Diözesanvorstand strebt an, einen Sitz im **Landesjugendhilfeausschuss** zu besetzen.

1.3. Vertretung auf Diözesanebene

Der BDKJ-Diözesanvorstand vertritt jene Mitgliedsverbände **im Diözesankomitee der Katholiken**, die ihre Stimme selbst nicht wahrnehmen möchten. In der Regel nimmt nur eine Person des Vorstandes an den Vollversammlungen teil. Ein Vorstandsmitglied arbeitet im Vorstand des Diözesankomitees mit.

Im **Diözesanrat** arbeitet mindestens ein Mitglied des BDKJ-Vorstandes mit. Eine Mitgliedschaft im Hauptausschuss ist anzustreben. Der BDKJ sollte möglichst nicht durch den Präses vertreten werden.

Eine Mitarbeit des BDKJ-Diözesanvorstandes im **Kirchensteuerrat** ist sinnvoll, aber sehr nachgeordnet.

Der BDKJ-Diözesanvorstand vertritt die Interessen der Jugendverbandsarbeit gegenüber der **Bistumsleitung**. Dazu findet zwei mal im Jahr ein Gespräch mit dem Diözesanbischof statt. Außerdem kommt der Vorstand ein mal im Jahr mit den Weihbischöfen, die für die Regionen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster verantwortlich sind, und nach Bedarf mit dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorge zusammen.

1.4. Arbeitsgruppen

Der BDKJ-Diözesanvorstand arbeitet nicht in der **Frauenkommission im Bistum Münster** und in der **Diözesanarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit** mit, vermittelt aber ggf. interessierte Verbandlerinnen und Verbandler.

Der Vorstand nimmt jeweils mit einer Person an den **Treffen der Geschäftsführungen der Jugendbildungsstätten** und am **Vorgespräch zu den Zielvereinbarungsgesprächen für die Jugendbildungsstätten** teil.

Etwa alle sechs Wochen trifft sich der BDKJ-Diözesanvorstand mit der Leitung der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge zu einem **Koordinierungsgespräch**.

Der Vorstand pflegt den **Kontakt zur Hausgemeinschaft** im Bürogebäude Rosenstraße 17 (Turmkonferenz, Begrüßungsfrühstück, etc.).

1.5. Mitgliedschaften

Der BDKJ-Diözesanvorstand arbeitet nur mit einer Person im Vorstand der **BDKJ-Jugendstiftung weitblick** mit. Dazu wird die Satzung in dem Sinne geändert, dass der Diözesanjugendseelsorger keinen festen Sitz im Stiftungsvorstand, aber im Stiftungskuratorium hat.

Der BDKJ lässt die Mitgliedschaft im Trägerverein des **St. Michael-Turm** ruhen und setzt sich dafür ein, dass der BDKJ bei einer künftigen Umstrukturierung aus der Trägerkonstruktion herausgenommen wird.

2. Freiwilligendienste

2.1. FSD Bistum Münster gGmbH

Der BDKJ ist Gesellschafter der FSD Bistum Münster gGmbH und engagiert sich im notwendigen Maße in den Organen der Gesellschaft (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung).

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes in der Gesellschafterversammlung mitarbeitet. Grundsätzlich ist denkbar, dass der BDKJ seinen Sitz im Aufsichtsrat an eine geeignete Person delegiert. Da sich die FSD gGmbH auch in den folgenden Jahren in einem kaum übersehbaren Entwicklungsprozess befindet, soll der Diözesanvorstand aber mittelfristig das Mandat im Aufsichtsrat selbst wahrnehmen.

Der BDKJ-Diözesanvorstand stützt nicht nur die Struktur der Gesellschaft, sondern wirkt am Bildungsauftrag der Freiwilligenarbeit durch inhaltliche Impulse und ein personales Angebot gegenüber dem hauptberuflichen Personal, den Honorarkräften sowie den Freiwilligen mit. Dabei legt der Vorstand bis auf Weiteres einen Schwerpunkt bei der Begleitung des FSJ.

Der Präses feiert regelmäßig in den Seminarwochen des FSJ Gottesdienste. Er stimmt sich dabei mit dem Leiter der Diözesanstelle Berufe der Kirche ab.

Im Kursjahr 2012/2013 bieten die Geistliche Leiterin und der Präses in Kooperation mit der Diözesanstelle Berufe der Kirche ein letztes mal Workshops zum Thema „Entscheidungen treffen“ an. Diese werden immer nur von einer Person geleitet. Zukünftig werden diese Workshops nicht mehr vom BDKJ durchgeführt.

2.2. FÖJ

Der BDKJ-Diözesanverband begleitet die Arbeit der Einsatzstellen, indem er den Bistumszuschuss von 10.000,- Euro nach einem festgelegten Schlüssel an die Einsatzstellen auszahlt und die Werbung für das FÖJ unterstützt. Außerdem lädt der BDKJ jährlich zu einer Einsatzstellenkonferenz ein.

Der BDKJ leistet dieses Unterstützungsangebot, weil der LWL die aktuellen Einsatzstellen nur so lange als Einsatzstellengemeinschaft wahrnimmt, wie der BDKJ als Dachorganisation fungiert. Außerdem möchte das Bistum seinen Zuschuss nicht an einzelne Einsatzstellen, sondern nur an den BDKJ auszahlen.

Darüber hinaus entspricht es dem Auftrag des BDKJ als Dachverband, dass er den verschiedenen Einsatzstellen über die Einberufung einer Konferenz dabei hilft, die Arbeit - vor allem während der Bewerbungsphase - miteinander zu koordinieren.

3. Jugendpastorale Großveranstaltungen

Zum Auftrag des BDKJ Diözese Münster gehört es, regelmäßig jugendpastorale Großveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie Mitgliedsverbände bei ihren Veranstaltungen subsidiär zu unterstützen.

Veranstaltungsarten

Folgende Veranstaltungsformate gehören grundsätzlich zum Aufgabenfeld des BDKJ Diözese Münster:

1. Großveranstaltungen in (Mit)trägerschaft des BDKJ Diözese Münster, bei denen Mitglieder aus einem Großteil der Mitgliedsverbände des BDKJ eine zentrale Zielgruppe sind (z. B. 72-Stunden-Aktion)
2. Großveranstaltungen in Mitträgerschaft oder Mitverantwortung des BDKJ Diözese Münster, an denen Verbandsmitglieder teilnehmen, ohne dass ihre Verbandsmitgliedschaft im Vordergrund steht (z. B. Reise zum Papstbesuch)
3. Großveranstaltungen in Trägerschaft eines Mitgliedsverbandes, die der BDKJ Diözese Münster vorübergehend und punktuell unterstützt

In der Regel organisiert der BDKJ etwa alle vier Jahre eine bistumsweites oder bistumsübergreifendes Großprojekt, das er möglichst in gemeinsamer Trägerschaft mit der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge plant und durchführt.

Darüber hinaus soll einmal im Jahr ein jugendpastorales Event mit bistumsweiter Relevanz stattfinden, das vom BDKJ (mit)verantwortet wird oder bei dem sich der BDKJ maßgeblich mitbeteiligt.

Der BDKJ Diözese Münster arbeitet ab 2014 nicht mehr im Weltjugendtagsbüro Bistum Münster mit.

Gemeinsam mit der Abteilung Kinder- und Jugendseelsorge wird im Hinblick auf die bistumsweiten Angebote zur Aktion Dreikönigssingen ein Konzept entwickelt, das den Diözesanvorstand deutlich entlastet. Das Konzept wird dem DLR bis August 2013 vorgelegt.

Entscheidungsweg

Grundsätzlich wird in den Gremien des BDKJ über regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und einmalige Projekte entschieden (Vorstand, DLR, Diözesanversammlung). Der BDKJ-Diözesanvorstand ist verantwortlich dafür, den Prozess der Meinungsbildung und das Verfahren der Entscheidung zu steuern.

Die Entscheidung darüber, ob der BDKJ eine Veranstaltung vorbereitet und durchführt, wird auf der Grundlage einer Projektskizze getroffen, die sich an dem folgenden Fragenkatalog orientiert.

1. strukturelle Fragestellungen:

1. Werden die finanziellen Möglichkeiten der BDKJ-Diözesanstelle für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ausreichen?
2. Steht in der BDKJ-Diözesanstelle hinreichend Personal zur Verfügung?
3. Inwieweit müssten sich Mitgliedsverbände und Gliederungen des BDKJ finanziell oder personell an der Veranstaltung beteiligen?
4. Hat die Veranstaltung unmittelbaren Einfluss auf andere Arbeitsbereiche des BDKJ? Müssen bestimmte Arbeitsbereiche evtl. für eine bestimmte Zeit zugunsten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zurückgestellt werden? Bei welchen Arbeitsbereichen kann sich der BDKJ-Diözesanvorstand konkrete Kürzungen vorstellen?

2. inhaltliche Fragestellungen:

1. Welche Zielstellungen des BDKJ werden durch die Veranstaltung realisiert?
2. Entspricht die Veranstaltung den jugendpastoralen Anliegen des BDKJ?
3. In welchem Maße sind Verbandsmitglieder in die Veranstaltung eingebunden?
4. Inwieweit sind die Mitgliedsverbände und Gliederungen des BDKJ in die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung einbezogen?
5. Steht die Veranstaltung in Konkurrenz zu Angeboten von Mitgliedsverbänden oder Gliederungen?
6. Ist der BDKJ klar als (Mit-)Veranstalter erkennbar?

4. Unterstützung von Mitgliedsverbänden und Gliederungen durch die Geistlichen Leiterin und den Präses des BDKJ Diözese Münster

Die Geistliche Leiterin und der Präses des BDKJ Diözese Münster sind Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes und wirken daran mit, dass die Aufgaben des BDKJ erfüllt werden.

Im Besonderen nehmen sie ihre Verantwortung als Seelsorgerin und Seelsorger im BDKJ-Diözesanvorstand wahr, indem sie Verbandsmitgliedern zum Gespräch zur Verfügung stehen, Mitgliedsverbände und Gliederungen des BDKJ in spirituellen, theologischen sowie kirchenpolitischen Fragen beraten und nach Bedarf und persönlichen Möglichkeiten Gottesdienste mit Verbandsgruppen feiern.

Wenn die Stelle einer Geistlichen Verbandsleitung in einem Mitgliedsverband auf Bistumsebene, in einem Kreisverband oder im Landesverband Oldenburg nicht besetzt ist, unterstützen die Geistliche Leiterin und der Präses des BDKJ Diözese Münster die jeweiligen Verbände in folgender Weise:

- Die Geistliche Leiterin oder der Präses feiern punktuell und nach ihren zeitlichen Möglichkeiten Gottesdienste mit, die bei Mitgliedsverbänden auf Bistumsebene, bei Kreisverbänden auf Kreisebene und beim Landesverband auf Ebene des Offizialatsbezirk stattfinden. Wenn die Geistliche Leiterin oder der Präses nicht für einen Gottesdienst zur Verfügung stehen, unterstützen sie die verantwortlichen Verbandlerinnen und Verbandler bei der Suche nach einer geeigneten Seelsorgerin bzw. einem geeigneten Seelsorger.
- Die Verantwortung für die inhaltliche und praktische Vorbereitung der Gottesdienste liegt bei den Mitgliedsverbänden und Gliederungen des BDKJ.

Ziel des BDKJ Diözese Münster ist es, dass in allen Mitgliedsverbänden auf Bistumsebene und in den Kreisverbänden sowie im Landesverband Oldenburg eine Geistliche Leitung im Vorstand mitarbeitet.

Für die Mitgliedsverbände und für den Landesverband Oldenburg soll das Bistum eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger in einem klar umrissenen und mit dem BDKJ vereinbarten Umfang frei stellen.

Der BDKJ Diözesanvorstand unterstützt die Mitgliedsverbände und Gliederungen dabei, getroffene Vereinbarungen gegenüber dem Bistum durchzusetzen.